

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Schacht-Audorf	18.06.2020	öffentlich	zusätzlich aufzunehmen

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Bike & Ride-Anlage im Rahmen des Projektes "Stärkung des Alltagsradverkehrs in der Region Rendsburg"**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 26.09.2019 wurde beschlossen, grundsätzlich Maßnahmen im Rahmen des Förderprogrammes „Stärkung des Alltagsradverkehrs in der Region Rendsburg“ zu befürworten. Die in Schacht-Audorf vorgesehenen Maßnahmen am Fähranleger wurden allerdings als nicht umsetzbar angesehen. Zur Unterstützung des Projektes wurde erklärt, die Überdachung der am Hang befindlichen Fahrradständer des WSA durch die Gemeinde unter der Voraussetzung der Mitsprache bei der Gestaltung umzusetzen. Der Umfang der Projektkosten wurde auf maximal 25.000,00 EUR brutto bei 70 %-iger Förderung begrenzt.

In einem Ortstermin mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt wurde festgestellt, dass der Standort am Hang aufgrund der geringen Tiefe der Fläche zwischen Böschung und Gehweg, der Lage in der Kurve, sowie dort befindlicher technischer Einrichtungen des WSA ungeeignet erscheint. Besser geeignet erschien der Standort der gemeindlichen Fahrradbügel zwischen den PKW-Stellplätzen und dem Rad-/Gehweg am Fähranleger (Siehe Anlage 1).

Die in die maximalen Projektkosten passende Fahrradabstellanlage (Typ B gemäß Anlage 2) mit einer Länge von 6,92 m würde bei der Montage den Ausbau und das Versetzen vorhandener Fahrradbügel erfordern. Bei der Abstellanlage „Typ C“ mit einer Länge von 10,26 m könnte die gesamte Fläche mit allen vorhandenen Bügeln überdacht werden, ohne das Bügel versetzt oder neu angeschafft werden müssten. Den höheren Kosten für die Abstellanlage stünde ein geringerer Aufwand für die vorbereitenden Arbeiten gegenüber.

Der Kostenumfang für die Anlage „Typ C“ würde mit 27.000,00 EUR brutto einschl. Fundament- und Nebenarbeiten den beschlossenen Maximalumfang von 25.000,00 EUR überschreiten. Förderfähig sind hier ausschließlich die Kosten für Lieferung und Montage der Abstellanlage, so dass die Kosten für Fundamente und Nebenarbeiten in Höhe von rund 1.650,00 EUR brutto zu 100 % von der Gemeinde zu tragen sind. Unter Berücksichtigung des gemeindlichen Eigenanteils von 30 % der förderfähigen Kosten in Höhe von 24.500,00 EUR entsprechend 7.350,00 EUR beträgt der Eigenanteil der Gemeinde 9.000,00 EUR.

Zum Vergleich: Die förderfähigen Kosten bei der Anlage „Typ B“ betragen 19.000,00 EUR, so dass der Eigenanteil der Gemeinde hier 7.350,00 EUR betragen würde (30 % der förderfähigen Kosten entsprechend 5.700,00 EUR zzgl 1.650,00 EUR für Fundament- und Nebenarbeiten).

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Produktsachkonto 01/54100.0342000 „Gemeindestraßen und –wege; Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen“ sind im aktuellen Haushalt 2020 insgesamt 25.000,00 EUR verfügbar. Die Deckung der Differenz in Höhe von 2.000,00 EUR ist durch den investiven Deckungskreis dieses Produktes gewährleistet, so dass finanzielle Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.09.2019 aufzuheben und am Standort der gemeindlichen Fahrradbügel am Fähranleger eine Fahrradabstellanlage „Typ C“ im Design „andre stocker design“ zu errichten.

Der Auftrag soll von der Bürgermeisterin im Rahmen ihrer Ermächtigung nach § 2 Abs. 2 Nr. 9 der Hauptsatzung erteilt werden.

Im Auftrage

gez.  
Jens Jessen

Anlage(n):

Anlage 1: Übersichtslageplan  
Anlage 2: Darstellung Fahrradunterstand